

STADT Waischenfeld



Mitteilungen und Nachrichten



Jahrgang 29

Freitag, den 30. April 2010

Nummer 4




Burschenverein Waischenfeld

Mittwoch 12.05.
Schafkopffrennen ab 20 Uhr
1. Platz 500 Euro
... und weitere tolle Sachpreise

Donnerstag 13.05.
Weißwurst-Frühschoppen ab 10 Uhr
Offizieller Bieranstich durch den Schirmherren
Nachmittags Kaffee & Kuchen
Fratzen-Party mit DJ Maystyle

Freitag 14.05. SPERRSTUND

Saturday 15.05.
Justice

Sonntag 16.05.
Frühschoppen
Festkommers
Nachmittags Kaffee & Kuchen
Abends: Stimmungsmusik mit Krach & Fürchterlich

12. - 16.05.2010
BISCHOF-NAUSEA-PLATZ
www.Burschenverein-Waischenfeld.de

Achtung!

Freitag bis 22 Uhr:

**Jeder zahlende Gast
bekommt ein Los
Gewinn: 50 Euro
Verzehrgutschein!**

12.05. Schafkopffrennen
Startgebühr 10
1. Platz 500 Euro
2. Platz 250 Euro
3. Platz 125 Euro

... und weitere tolle Sachpreise!
Parken können Sie
bei unserem
Werbepartner **REWE**
in Waischenfeld.



Tag der offenen Tür am 1. Mai 2010



9.00 Uhr Floriansgottesdienst

**10.00 Uhr Fröhschoppen mit der Waischenfelder Blasmusik
ab 14.00 Uhr**

- Fahrzeug- und Geräteschau der Hilfsorganisationen
- div. Aktionen der Kinder- und Jugendfeuerwehr
- div. Aktionen der Malteserjugend
- Bootfahren mit der Wasserwacht
- Rettungsübung mit Feuerwehr und Malteser
- Umgang mit Feuerlöscher, Fettexplosion, Spraydosenerplosion, Blutdruck messen, Blutzucker....
- Infostand der künftigen Integrierten Leitstelle Bayreuth/Kulmbach
- Infostände der Vereine

Für Ihr Wohl ist bestens gesorgt:

Mit Bier vom Fass, Bratwürsten, Steak und Grillbauch.

Ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Besuchen Sie uns in Waischenfeld am Bischof-Nausea Platz

Es laden ein, die Waischenfelder Hilfsorganisationen



Aus dem Rathaus

Öffnungszeiten

Rathaus

Mo., Di., Do., Fr.8.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwochgeschlossen

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Während der Sommerzeit

Dienstag18.00 - 20.00 Uhr
 Samstag10.00 - 12.00 Uhr

Letzter Abgabetermin

der Texte und Inserate für Mitteilungsblatt Nr. 5
ist der 17.05.2010

Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Waischenfeld (Tel. 09202/9601-13) wurden in der Zeit vom 21.01.2010 bis 23.04.2010 folgende Fundsachen abgegeben:

16.03.2010	1 Brille goldfarben
Februar 2010	1 Brille goldfarben
23.04.2010	1 Schlüssel in Eichenbirkig

Birken zu Fronleichnam

Auch dieses Jahr sind die Regeln zum Birken-Holen im Staatswald unverändert. Die verschiedenen Interessenten in Waischenfeld und Nankendorf müssen eine zeitlich einheitliche Gruppe bilden, am besten einen Verein beauftragen. **Es ist nicht möglich, dass jeder seine Birken im Staatswald zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten selbst holt.** Alle Birken pro Ortschafts-Gruppe kosten 50 EUR.

In Waischenfeld können die Birken wieder beim Heimat- und Verschönerungsverein bestellt werden (wie die letzten Jahre auch). Die Birken werden am Dienstag, den 1. Juni (Dienstag vor Fronleichnam) geholt / geliefert. Sollte Nankendorf sich auf einen einheitlichen anderen Termin einigen, muss dieser unbedingt mit dem Staatswald vorher abgesprochen werden. Weitere Informationen bei Kathrin Düser (vor dem 27.Mai!, 0160-7131631).

Ihre Forstdienststelle informiert

Die Forstdienststelle Waischenfeld ist im Mai aus verschiedenen Gründen (Urlaub, Fortbildung, andere dienstliche Verpflichtungen) nur vom 12. bis zum 21. des Monats besetzt. In den übrigen Zeiten wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an Herrn Elzinger, Forstdienststelle Mistelgau, 09279-971060. K. Düser

Städtisches Freibad Waischenfeld

Das städtische Freibad öffnet am **Samstag, 8. Mai 2010** und ist unter der Telefon-Nr. 09202/880 zu erreichen.

Öffnungszeiten

täglichvon 10.00 bis 19.00 Uhr
 An Regentagen geschlossen, bei ungewisser Wetterlage wird

um 12.00 Uhr entschieden, ob das Freibad geöffnet bleibt (siehe Banner an der Tankstelle). Es ist vorgesehen, dass mehrmals in dieser Saison - bedingt nach Witterung - ein Nachtschwimmen bis 22 Uhr angeboten werden soll.

Eintrittspreise

Tageskarten

Erwachsene (über 18 Jahre)	3,00 EUR
Jugendliche (von 14 bis 18 Jahren)	2,00 EUR

(außerdem gegen Ausweis: Schüler, Studenten, Grundwehrdienstpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung)

Kinder (von 4 bis 13 Jahren)	1,50 EUR
------------------------------	----------

Besucher ohne Benutzung des Bades	1,50 EUR
-----------------------------------	----------

50 % Ermäßigung wird gewährt auf Einzelkarten ab 17.00 Uhr.

Zehnerkarten (gültig für die Badesaison)

Erwachsene (über 18 Jahre)	25,00 EUR
Jugendliche (von 14 bis 18 Jahren)	15,00 EUR

(außerdem gegen Ausweis: Schüler, Studenten, Grundwehrdienstpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung)

Kinder (von 4 bis 13 Jahren)	10,00 EUR
------------------------------	-----------

Dauerkarten (gültig für die Badesaison, nur für Einwohner der Stadt Waischenfeld und Gäste mit Kurkarte; bei schlechtem Wetter kein Anspruch auf Badebesuch)

1-Woche-Einzelkarte	10,00 EUR
---------------------	-----------

1-Woche-Familienkarte	18,00 EUR
-----------------------	-----------

2-Wochen-Familienkarte	23,00 EUR
------------------------	-----------

4-Wochen-Familienkarte	31,00 EUR
------------------------	-----------

Saisonkarten (gültig für die Badesaison, bei schlechtem Wetter kein Anspruch auf Badebesuch)

Erwachsenen-Saisonkarte (Einzel)	38,50 EUR
----------------------------------	-----------

Jugend-Saisonkarte (von 14 bis 18 Jahren)	20,50 EUR
---	-----------

(außerdem gegen Ausweis: Schüler, Studenten, Grundwehrdienstpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 %, Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung)

Kinder-Saisonkarte (von 4 bis 13 Jahren)	15,00 EUR
--	-----------

Familien-Saisonkarte mit Kindern unter 18 Jahre	75,00 EUR
---	-----------

Wir gewähren auf Dauer- und Saisonkarten bis einschl. 24. Mai 2010 10 % Nachlass.

Feiertagsverschiebung Müllabfuhr

Papiermüll

Donnerstag, 13.05.2010 verschiebt sich auf **Freitag, den 14.05.2010** (Gemeinde Waischenfeld, außer Ortsteile Eichenbirkig, Köttweinsdorf, Schönhof, Hannberg und Langenloh)

Biomüll

Mittwoch, 26.05.2010 verschiebt sich auf **Donnerstag, den 27.05.2010**

Ersatzparkplätze

anlässlich des Vereinsjubiläums des Burschenvereins

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass vom 08.05. - 17.05.2010 wegen der Sperrung des Bischof-Nausea-Platzes anlässlich des Vereinsjubiläums des Burschenvereins dankenswerter Weise auch der REWE-Parkplatz zum Parken genutzt werden kann. Außerdem bestehen genügend Parkplätze an der Burg Waischenfeld. Von dort aus ist das Zentrum in wenigen Minuten erreichbar.

Problemmülltermine 2010

am 26.06.2010

11.00-12.00 Uhr Waischenfeld, Wendeplatz Fischergasse

am 03.07.2010

11.30-12.00 Uhr Nankendorf, Feuerwehrhaus



der Landkreis Bayreuth
NATUR & UMWELT

Problemmüllsammlung mit dem Umweltmobil



Schadstoffhaltige Abfälle (Problemmüll) dürfen **nicht** mit dem Hausmüll oder über die Kanalisation „entsorgt“ werden. In haushaltsüblichen Mengen können Problemabfälle beim Umweltmobil abgegeben werden, welches im Laufe des Jahres in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth Station macht. Größere Mengen privater, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Problemabfälle sind über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe zu entsorgen.

Das wird beim Umweltmobil angenommen	Das gehört nicht zum Umweltmobil (Anschriften von Abgabestellen siehe Broschüre „Trend“)
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel; <input type="checkbox"/> Ölhaltige Abfälle, z. B. Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Öl- u. Chemikalienbinder, ÖlfILTER, überschmutzte Gebinde bis max. 35 l; Altöl bis max. 10 l. Ⓛ Altöl sollte man besser an die Verkaufsstellen zurückgeben, da diese zur Rücknahme verpflichtet sind. <input type="checkbox"/> Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, z. B. Benzin, Spiritus, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit; <input type="checkbox"/> Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, z. B. Fotochemikalien; <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel und Haushaltsreiniger; <input type="checkbox"/> Flüssige Farben und Lacke; <input type="checkbox"/> Batterien (z. B. Kfz-Batterien, Knopfzellen-Batterien, Akkus und sonstige Batterien); Ⓛ Haushaltsbatterien müssen auch von den Verkaufsstellen zurückgenommen werden, für Kfz-Batterien gilt eine Pfandregelung <input type="checkbox"/> PCB-haltige Kleinkondensatoren; <input type="checkbox"/> Spraydosen mit Restinhalt; <input type="checkbox"/> Quecksilber (z. B. in Schaltern, Thermometern), Blei- und Zinnreste; <input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen; <input type="checkbox"/> Mit Gefahrensymbolen gekennzeichnete Behälter mit Inhalt; <input type="checkbox"/> Behältnisse mit unbekanntem Inhalt; <input type="checkbox"/> Medikamente; Ⓛ Medikamente (außer Zytostatika) können auch über die Restmülltonne entsorgt werden. <input type="checkbox"/> PU-Montageschaumdosen enthalten schädliche Rückstände und dürfen nicht zum Restmüll oder zur Weißblechsammung gegeben werden. Ⓛ Abgabemöglichkeiten bestehen nicht nur beim Umweltmobil, sondern auch in den Recyclinghöfen und den Verkaufsstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eintrocknete Farben und Lacke → Restmülltonne <input type="checkbox"/> Farbbehälter, die sauber sind oder nur geringe eingetrocknete Farbreste enthalten, sind Wertstoffe: - Leergebinde aus Kunststoff → Recyclinghof - Leergebinde aus Weißblech → Recyclinghof / Weißblechcontainer <input type="checkbox"/> Leere Spraydosen → Recyclinghof oder Weißblechcontainer <input type="checkbox"/> Feuerlöscher → Feuerwehr, Fachhandel, Hersteller <input type="checkbox"/> Elektroaltgeräte → Kostenlose Abholung nach Anmeldung beim Landratsamt oder Abgabe bei einer Sammelstelle <input type="checkbox"/> Autoreifen → Schrott-, Reifenhandel, Recyclingbetrieb <input type="checkbox"/> Kosmetika → Restmülltonne <input type="checkbox"/> Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper → Polizei <input type="checkbox"/> Asbesthaltige Abfälle → Reststoffdeponie Hainersgrund <input type="checkbox"/> Tierkadaver müssen über den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern beseitigt werden.

Wichtige Hinweise

- Die Anlieferung am Umweltmobil ist nur zu den offiziellen Standzeiten gestattet. Unkontrollierte Ablagerungen können Mensch und Umwelt schädigen (z. B. durch auslaufendes Öl, Batteriesäure usw.) und sie verzögern die Sammelaktion.
- Belassen Sie Problemabfälle in der Originalverpackung! Wenn diese nicht mehr existiert, beschriften Sie die Ersatzverpackung eindeutig!
- Verwenden Sie zum Aufbewahren von Problemabfällen keine Lebensmittelverpackungen!
- Kippen Sie nie unterschiedliche Stoffe zusammen!
- Übergeben Sie die Problemabfälle nur direkt dem Fachpersonal des Umweltmobils!
- Flüssige Abfälle werden nur in geschlossenen und dichten Behältnissen bis max. 25 Liter angenommen. Das Umfüllen von Abfällen ist im Umweltmobil nicht gestattet. Gebinde können daher den Anlieferer nicht zurückgegeben werden.
- Bitte halten Sie die Standorte für das Umweltmobil frei.

Weitere Informationen: Landratsamt Bayreuth, Werner Hübner, Tel. 0921-728-287

Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des ersten Bürgermeisters in der Stadt Waischenfeld am 04.07.2010

Am Sonntag, 04.07.2010, findet in Waischenfeld die Wahl des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt. Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl dürfen nur von politischen Parteien und von Wählergruppen eingereicht werden. Diese sind bis spätestens **Donnerstag, 13.05.2010, 18.00 Uhr**, dem Gemeindevahlleiter zuzusenden oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 1, 91344 Waischenfeld, Zimmer 6, zu übergeben. Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen.

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Wir bitten um Beachtung der am 06.04.2010 veröffentlichten Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters welche die entsprechenden verbindlichen Regelungen enthält.

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag rechtzeitig bis 13.05.2010 eingereicht, können bis zum 20.05.2010, 18.00 Uhr, Wahlvorschläge nachgereicht werden. In diesem Falle ist die noch zu erlassende Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge besonders zu beachten.

Verordnung der Stadt Waischenfeld über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden

(Hundehaltungsverordnung)

vom 29.05.2007

Die Stadt Waischenfeld erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes - LStVG - (BayRS 2011-2-I) folgende Verordnung:

§ 1 Leinenpflicht

(1) Große Hunde (§ 2 Abs. 2) und Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) sind auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, die im Bereich eines Bebauungsplanes und von sonstigen bebauten Flächen die eine geschlossene Einheit bilden, liegen, ständig an der Leine zu führen.

(2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

(3) Zur Verhütung von Gefahren für die Gesundheit und die öffentliche Reinlichkeit ist das Führen von allen Hunden in öffentlichen Grünanlagen, auf Spielplätzen, Sportanlagen und in Friedhöfen untersagt.

(4) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 268) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann

und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt,
2. entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt,
3. entgegen § 1 Abs. 3 einen Hund in öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen, Sportanlagen, Friedhöfen mitführt.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt 20 Jahre.

Waischenfeld, den 29.05.2007

Stadt Waischenfeld

gez. Pirkelmann

1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 29.05.2007 im Rathaus der Stadt Waischenfeld zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 30.05.2007 angeheftet und am 15.06.2007 wieder abgenommen.

Waischenfeld, den 15.06.2007

-Siegel-

Stadt Waischenfeld

gez. Pirkelmann

1. Bürgermeister

Vorab-Information

Ordnungsgemäßes Abbrennen von Johannis-, Sonnwend- und sonstigen Lagerfeuern

Bei Kontrollen im Landkreisgebiet musste das Landratsamt Bayreuth feststellen, dass vor allem im Rahmen von Sonnwendfeuern neben unbehandeltem Holz auch Abfall (insbesondere lackierte oder imprägnierte Tür- und Fensterstöcke, Wandverkleidungen, Böden, lackierte Bretter, Furniermöbelteile, Dämmstoffe, beschichtete Spanplatten bis hin zur Plastikfolie) zur Verbrennung bereitgehalten werden.

Das Landratsamt Bayreuth weist vorsorglich darauf hin, dass es **verboten ist, Abfälle außerhalb zugelassener Abfallentsorgungsanlagen zu verbrennen, anderweitig zu behandeln oder zu lagern**, § 27 Abs. 1 KrW-/AbfG.

Im Rahmen von **Sonnwend- oder sonstigen Lagerfeuern** darf ausschließlich **naturlabesenes Holz**

(z.B. direkt aus dem Wald bzw. Abschnittholz aus dem Sägewerk) verbrannt werden.

Nachfolgend exemplarisch genannte Materialien sind nicht als naturlabesenes Holz anzusehen:

sämtliches Bau- und Abbruchholz, Zaunlatten, lackiertes Holzmaterial, Obstkisten, Schalungsmaterialien, Thujenschnittmaterial, Platten, Tische, Stühle oder sonstiger holziger Hausrat, etc...

Sollten Sie bezüglich der Eignung des einzusetzenden Materials Zweifel haben, so wenden Sie sich bitte an nachfolgende Telefon-Nummer: 0921 / 728-287

Das Landratsamt Bayreuth weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es die Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Abfallgesetz regelmäßig kontrolliert. Da es in der Vergangenheit immer wieder zu „unvernünftigen“ Reaktionen (Brandstiftungen) auf die Untersagungen von „Müll-Sonnwendfeuern“ gekommen ist, wird von Seiten des Abfallreferates darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen eine Brandschuttentsorgung (mit Kosten für den Veranstalter, bzw. der Gemeinde zwischen 2000 - 3000 EUR) von Seiten des Landratsamtes Bayreuth angeordnet wird.

Rechtliche Grundlagen:

Das Landratsamt Bayreuth macht darauf aufmerksam, dass nach § 61 Abs. 1 und 2 KrW-/AbfG ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 27 Abs. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit der Altholzverordnung Abfälle außerhalb einer dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlage behandelt (z.B. verbrennt), lagert
Fortsetzung auf Seite 8

oder ablagert. Verstöße werden mit empfindlichen Geldbußen geahndet. Unter Umständen wird sogar der Tatbestand einer Straftat nach den §§ 326, 327 Strafgesetzbuch (StGB) erfüllt (Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldbuße). Im Übrigen sind die Anforderungen der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) einzuhalten, für deren Vollzug die jeweilige Gemeinde zuständig ist.

Für das Abbrennen von Johannisfeuern ergeben sich somit vier grundsätzliche Forderungen:

1. Johannisfeuer sollten grundsätzlich auf weitgehend vegetationslosen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung der vorgesehenen Orte keine bisher unbeeinträchtigten Biotope befinden

Die vorgeschriebenen Mindestentfernungen von brandgefährdeten Gegenständen und sonstigen Brandschutzvorschriften (§ 3 Abs. 2 der Landesverordnung über die Verhütung von Bränden) sind einzuhalten.

2. Als Brennstoff darf nur Holz verwendet werden. Zur Erhöhung der Flammenintensität sind natürliche Materialien, wie z.B. harzreiche Hölzer, zu verwenden.

Die Verwendung von Altreifen, Kunststoffen und insbesondere Altölen als Brennmaterial ist nicht zulässig.

3. Reste von Brennmaterialien und Abfällen (Flaschen usw.) sind zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ordnungsgemäß zu beseitigen.

4. Johannisfeuer müssen vorher bei der Gemeinde, in gemeindefreien Gebieten beim Landratsamt angezeigt werden. In Naturschutzgebieten sowie in Landschaftsschutzgebieten sind Johannisfeuer grundsätzlich verboten.

In Einzelfällen kann die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt auf Anfrage Befreiung von diesem Verbot erteilen.

Die aus Reisig bestehenden Haufen, die beim Johannisfeuer abgebrannt werden, sind auch Zufluchtsmöglichkeiten für eine große Anzahl von Tieren. Nach § 20 d Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, wildlebende Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten. Daher wird empfohlen, die Brennmaterialien erst am Tag des Johannisfeuers zu sammeln und aufzuschichten bzw. muss durch Umschichten des Reisigs unmittelbar vor dem Abbrennen sichergestellt werden, dass keine wildlebenden Tiere betroffen sind.

Barrierefreies Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten - Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten - viermal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über öffentliche finanzielle Förderung und Wohnformen im Alter.

Die nächste Beratung findet am **5. Mai 2010**, von 16:30 - 18:30 Uhr im Zimmer L 106 bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth, Ludwigstr. 20 statt.

Anmeldung bitte über die Bayerische Architektenkammer, Frau Bendl, unter der Telefonnummer 089/13 98 80-31.

Bayernrundfahrt vom 25. bis 30. Mai 2010

Die Rennfahrer werden am Freitag, den 28. Mai 2010, zwischen 11.37 - 11.43 Uhr durch Breitenlesau und Siegritzberg fahren.



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 02.05.	Spessert Jakob, 91344 Waischenfeld, Löhltz 21 A	73 Jahre
am 07.05.	Düngfelder Margareta, 91344 Waischenfeld, Siegritzberg 24	79 Jahre
am 07.05.	Ritter Anna, 91344 Waischenfeld, Hauptstr. 8	89 Jahre
am 07.05.	Neubauer Barbara, 91344 Waischenfeld, Sutte 20	83 Jahre
am 09.05.	Rudrof Anna, 91344 Waischenfeld, Köttweinsdorf 16	76 Jahre
am 12.05.	Fiedler Anna, 91344 Waischenfeld, Hubenberg 14	79 Jahre
am 12.05.	Gaszkowski Harry, 91344 Waischenfeld, Fischergasse 78	72 Jahre
am 13.05.	Wolf Max, 91344 Waischenfeld, Löhltz 16	80 Jahre
am 15.05.	Hümmer Adelbert, 91344 Waischenfeld, Breitenlesau 63	74 Jahre
am 16.05.	Fuchs Barbara, 91344 Waischenfeld, Eichenbirkig 26	79 Jahre
am 16.05.	Neubig Anna, 91344 Waischenfeld, Zeubach 5	96 Jahre
am 17.05.	Prinz Elfriede, 91344 Waischenfeld, Am Weißenstein 15	70 Jahre
am 17.05.	Förster Josef, 91344 Waischenfeld, Köttweinsdorf 2 1/2	72 Jahre
am 17.05.	Mai Karolina, 91344 Waischenfeld, Köttweinsdorf 21	80 Jahre
am 18.05.	Berner Alois, 91344 Waischenfeld, Saugendorf 14	72 Jahre
am 20.05.	Rost Anna, 91344 Waischenfeld, Breitenlesau 26	77 Jahre
am 21.05.	Wolf Kunigunda, 91344 Waischenfeld, Zeubacher Str. 2	82 Jahre
am 22.05.	Nützel Josef, 91344 Waischenfeld, Löhltz 30 A	73 Jahre
am 22.05.	Knörl Maria, 91344 Waischenfeld, Hubenberg 5	75 Jahre
am 23.05.	Rudrof Joseph, 91344 Waischenfeld, Zeubacher Str. 38	74 Jahre
am 24.05.	Och Anna, 91344 Waischenfeld, Eichenbirkig 12	88 Jahre
am 30.05.	Hümmer Pankraz, 91344 Waischenfeld, Breitenlesau 10	76 Jahre



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Am 18.03.2010

Jonas Bezold, Sohn von Matthias und Doris Bezold, Gösseldorf 23, Waischenfeld

Am 08.04.2010

Lara Marie Brendel, Tochter von Armin und Petra Brendel, Köttweinsdorf 19, Waischenfeld

Eheschließung

Am 19.04.2010

Günter Stähler und Ursula Panke, Doos 23, Waischenfeld

Sterbefälle

Am 25.03.2010

Ingeborg Lindner, Am Weißenstein 26, Waischenfeld

Am 05.04.2010

Kunigunda Neugebauer, Köttweinsdorf 10, Waischenfeld

Wissenswertes

Blutspendedienst

Informatives

Mittwoch, 26. Mai 2010

16.30 - 20.30 Uhr

Waischenfeld

Volksschule Bischof-Nausea-Platz 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!!

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

BRK-Ferienfreizeit 2010

Jugendzeltplatz Hollfeld vom 08. - 13.08.2010

Durch die Unterstützung der Kurier-Stiftung "Menschen in Not" als auch der beiden Kiwanis-Clubs Bayreuth und Bayreuth-Obermain und der Schön-Stiftung Bayreuth kann das Bayerische Rote Kreuz auch in diesem Jahr wieder eine Freizeitmaßnahme organisieren, an der Kinder aus finanziell schlecht gestellten Familien kostenlos teilnehmen können.

Der diesjährige Aufenthalt findet in der Zeit vom 08. - 13.08.2010 in Hollfeld auf dem Jugend-Zeltplatz statt. Bis zu 100 Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren können sich in diesem Jahr anmelden und das umfangreiche Programm genießen (Anzahl begrenzt! Rechtzeitige Anmeldung erforderlich!)

Anmeldeformulare sind erhältlich im Rathaus, Zimmer 1 bei Frau Wolf oder im Internet unter: www.brk-bayreuth.de/ferienfreizeit2010118.html

Anmeldeschluss: **14. Mai 2010**

Kreisjugenring Bayreuth

Veranstaltungen

Der Kreisjugenring lädt zu einer **Fahrt** und **Begegnung** mit Jugendlichen unserer Partnergruppe dem grünen Herzen Italiens nach **Assisi** in Umbrien **vom 22. - 29. Mai** ein.

Mindestalter: 14 Jahre

Kosten: 290,- € für Jugendliche
320,- € für Erwachsene

Schon mal gezeltet?

Vom 31. Mai - 4. Juni könnt ihr beim **Abenteuerzeltlager** auf dem Jugendzeltplatz in Hollfeld viel erleben und Spaß haben.

Teilnehmen können alle Mädchen und Jungs von 12 - 16 Jahren.

Kosten: 65,- €

Die **Tagesfahrt** für junge Familien führt uns dieses Jahr am **Samstag, 26. Juni** nach Augsburg. Wir werden gemeinsam die alte „Fuggerstadt“ Augsburg besuchen und eine Führung speziell für Jugendliche und Kinder machen. Danach geht es dann in das Stück „**Der Räuber Hotzenplotz**“ in die Augsburger Puppenkiste.

Kosten: 15,- €

Verleih

von Hüpfburgen, Lebendkicker, Spielgeräten und -materialien beim Kreisjugenring Bayreuth
Auskunft und Informationen:

KJR-Geschäftsstelle, Tel. 0921 / 728 -198

E-Mail: kreisjugenring@lra-bt.bayern.de oder bei Fam. Herrmannsdorfer, Tel. 09209/358, Mobil: 0175/6834818

Verleih und Ausgabestelle: nach Absprache mit Familie Herrmannsdorfer, Troschenreuth 1, 95517 Emtmannsberg

Unsere Spielgeräte und -materialien stehen allen Jugendgruppen und -verbänden sowie öffentlich anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Bayreuth zur Verfügung. Dank der Förderung der Jugendarbeit durch den Landkreis Bayreuth und die Sparkasse ist es möglich, günstige Tarife zu gewähren.

Hier einige Beispiele aus dem Verleih:

1 große Hüpfburg - 7,50m x 7,50 m

1 kleine Hüpfburg - 3,50 m x 3,50 m

1 aufblasbarer Lebendkicker 6x12 m

Balancierrad Pedalos

Balancierstelzen Pylonen (Markierungshütchen)

Bobby Car Rasenski

Buttonmaschinen

38 mm u. 59 mm Raupe

Einrad Riesenmikado

Erdball nicht Riesen-Mensch-ärgere-Dich-

Fadenziehspiel Ringwurfspiel

Fallschirme Soccer Box

Fangsterne Stelzen

Hüpfbälle Spielfass

Hüpfpferde Stockblockstelzen

Jet Pol Tau

Megaphon TT-Eimer

Mohrenkopfschleuder Turnturtle

Moonhopper Wasserrutsche

Eine komplette Übersicht und eine Kurzbeschreibung der Spielgeräte, sowie Preise und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.kjr-bayreuth.de

Zweckverband zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe

Einweihung des neuen Pumphauses mit Aufbereitungsanlage im Aufseßtal verbunden mit einem Tag der offenen Tür

Nach einer im Jahre 2002 angelaufenen Planungsphase wurde innerhalb der letzten zwei Jahre im Aufseßtal neben dem alten, aus dem Jahre 1891 stammenden Pumphaus ein dem heutigen technischen Standard entsprechendes Pumphaus gebaut. Mit modernster Steuerungs- und Regelungstechnik wird das aus unserem Quellbrunnen bei Draisendorf dem Pumphaus frei zufließende Wasser in den oberhalb Wüstenstein gelegenen, 800 cbm fassenden Hochbehälter gepumpt. Durch entsprechende Aufbereitungstechnik wird im neuen Pumphaus sichergestellt, dass dem Verbraucher ein hochwertiges Lebensmittel, nämlich Trinkwasser geliefert wird, welches in Qualität und Güte die gesetzlichen Anforderungen weit übertrifft.

Dieser weitere Meilenstein im Bestehen unseres Jahrhunderts alten Zweckverbandes, mit dem auch sein weiterer Bestand nachhaltig gefestigt wird, gibt uns Anlass, dieses Werk mit einem Festakt und einem Tag der offenen Tür offiziell einzuweihen.

Am Sonntag, 02.05.2010 laden wir deshalb dazu ein, mit uns diese Festlichkeit zu begehen. Folgendes Programm haben wir dafür vorgesehen:

- 11.00 Uhr Frührschoppen
- 13.30 Uhr Musikstück Posaunenchor Wüstenstein

Begrüßung

Grußworte

Liedvortrag Gesangverein Breitenlesau

Liedvortrag Gesangverein Breitenlesau

14.00 Uhr Weihe durch die kirchlichen Vertreter

Musikstück Posaunenchor Wüstenstein

Anschließend können Sie die neugeschaffenen Anlagen ausgiebig besichtigen und sich über die technischen Details unserer gesamten Wasserversorgung informieren.

Sie erreichen uns, in dem Sie Ihr Fahrzeug am Wanderparkplatz in Wüstenstein/Tal abstellen und dann die rd. 500 m auf dem gepflasterten Wirtschaftsweg Richtung Draisendorf laufen. Darüber hinaus ist das Aufseßtal aus allen Ortschaften unseres Versorgungsgebietes auch zu Fuß in einer nicht allzu langen Wanderung zu erreichen.

Für Ihr leibliches Wohl sorgt bestens die Freiwillige Feuerwehr Wüstenstein.

Über Ihren Besuch und das damit bekundete Interesse an Ihrer regionalen Wasserversorgung würden wir uns sehr freuen.

Im Namen der Verbandsversammlung des

Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe
gez. Berthold Görl

Verbandsvorsitzender

Zecken, Milben,

Eichenprozessionsspinner, ...

Wer im Freien arbeitet, der weiß, dass jetzt, mit Beginn des Frühlings, auch wieder Parasiten aktiv werden, die Krankheiten übertragen und allergische Reaktionen oder Hautreizungen auslösen können. Die Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Franken und Oberbayern (LSV) raten: „Schützen Sie sich! Wer einfache Regeln einhält, kann wirksam vorbeugen“.

Wirksamen Schutz gegen die von **Zecken** übertragene Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME; eine Form der Hirnhautentzündung mit zum Teil sehr schwerem Verlauf) bietet die Schutzimpfung. Die LSV-Träger Franken und Oberbayern raten allen Versicherten, vom kostenlosen Impfschutz Gebrauch zu machen und vor allem auch die Auffrischungsimpfung nicht zu vergessen. Bei einer Infektion mit Borreliose, einer weiteren durch Zecken übertragbaren Krankheit, hilft in der Regel eine rasche Behandlung mit Antibiotika. Um Zeckenbissen vorzubeugen, raten die LSV-Mitarbeiter zum Tragen geschlossener Kleidung. Wer zudem noch Wegränder mit hohem Graswuchs meidet und nach dem Aufenthalt im Freien duscht und sorgfältig überprüft, ob sich nicht doch eine Zecke in der Kleidung, auf der Haut oder in den Haaren niedergelassen hat, der hat bereits viel getan, um sich zu schützen.

Die LSV-Träger warnen Forstarbeiter, oder Menschen die sich anderweitig im Wald aufhalten, zudem davor, mit alten Gespinsten des **Eichenprozessionsspinners** in Berührung zu kommen. Die giftigen Brennhaare in diesen Gespinsten können heftige allergische Reaktionen auslösen. Die einfachste und wichtigste Maßnahme ist es, den Kontakt zu vermeiden. Wer nicht unbedingt muss, der sollte befallene Waldgebiete nicht aufsuchen! Lässt sich die Arbeit nicht umgehen, dann ist auf eine möglichst geschlossene Kleidung und auf einen Atemschutz zu achten.

Wenig bekannt ist die gesundheitliche Beeinträchtigung durch **Holzmilben**, die besonders beim Brennholzschneiden aufgewirbelt werden. Kommen sie direkt auf die Haut, können sie heftigen Hautausschlag und Juckreiz verursachen. Um dies zu vermeiden, ist es unter anderem deshalb wichtig, auch beim Brennholzschneiden geschlossene Kleidung zu tragen und die Kreissäge idealer Weise mit einer Absaugeinrichtung auszurüsten. Weiterführende Hinweise stehen im Internet auf der Homepage der LSV-Träger Franken und Oberbayern unter <http://www.lsv.de/fob/03presseinfos/presse01/index.html>

Mit freundlichen Grüßen

Petra Stemmler

Aufruf und Bitte um Unterstützung

An alle Landwirte im Einzugsgebiet der Wiesent!

Die Wiesent, die Lebensader der Fränkischen Schweiz ist erheblichen Belastungen ausgesetzt. Hier sind vor allem Einträge von Feinsediment und ihre Ablagerung auf der Gewässersohle wichtig, unter denen die Gewässerfauna leidet. Hier setzt ein bayerisches Modellprojekt an, mit dem Ziel, die massive Verschlammung und Versandung der Wiesent zu reduzieren. In dem Projekt geht es neben der Ermittlung von Eintragungswegen von Sediment in die Gewässer auch um die Entwicklung und Umsetzung von unterschiedlichen Maßnahmen zur Verminderung dieser Einträge. Das Projekt wird auch mit Begleitung und Unterstützung des bayerischen Bauernverbandes durchgeführt.

Flächenermittlung und Maßnahmenumsetzung haben dabei nichts mit dem neu eingeführten staatlichen Instrument des Erosionskatasters zu tun. Ein Ziel im Projekt ist es vielmehr, ein Erfahrungs- und Praxis-Netzwerk mit den betroffenen Landwirten zu bilden, um gemeinsam mit den betroffenen Bewirtschaftern alternative Maßnahmen zur Verminderung der Erosion und des Eintrages von Sediment in die Gewässer zu entwickeln und umzusetzen.

Wir bitten daher Landwirte, die auf den von Ihnen bewirtschafteten Flächen bei stärkeren Niederschlagsereignissen starke Erosion beobachten oder beobachtet haben, sich mit dem Projektmanagement in Verbindung zu setzen, so dass man gemeinsam mögliche Gegenmaßnahmen entwickeln kann. Eine Zusammenarbeit in diesem Projekt hat für betroffene Landwirte keinerlei Nachteil sondern kann im Gegenteil nur zu einem verbesserten Ansehen bei der Bevölkerung beitragen.

Bitte wenden Sie sich möglichst zahlreich an: Philipp Strohmeier & Gabriele Bruckner, Tel.: 0921 - 560 66 42

Herzlichen Dank im voraus!

Google Street View

Um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in Deutschland sicherzustellen, hat sich Google im Jahr 2009 gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden für den Datenschutz zu einer Reihe von Maßnahmen verpflichtet, die noch vor der Veröffentlichung des Bildmaterials umgesetzt werden sollen. Die einzelnen Zusagen sind auf der Internetseite des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit <http://www.hamburg.de/datenschutz/aktuelles/1569338/google-street-view-zusage.html> veröffentlicht. Unter anderem ist vorgesehen, dass Google Gesichter und Kfz-Kennzeichen von sich aus, also auch ohne Widerspruch der Betroffenen, unkenntlich machen wird. Darüber hinaus haben Anwohner die Möglichkeit, der Veröffentlichung von Aufnahmen ihrer Häuser und Grundstücke zu widersprechen. Auch in diesem Fall sind die entsprechenden Bilder noch vor der Veröffentlichung in Street View unkenntlich zu machen.

Die Widersprüche können per E-Mail an streetview-deutschland@google.com oder postalisch an Google Germany GmbH, Betr. Street View, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg gerichtet werden.

Zur weiteren Bearbeitung der Widersprüche teilt Google auf der Internetseite

<http://maps.google.de/help/maps/streetview/privacy.html> seit kurzem mit, dass derzeit eine Online-Funktion entwickelt werde, mit deren Hilfe die unkenntlich zu machen - den Anwesen genau identifiziert werden können. Die Identifizierung des Widerspruchgegenstands allein anhand der Adresse des Betroffenen sei technisch nicht möglich. Google versichert, dass die Funktion rechtzeitig vor der Veröffentlichung des Bildmaterials aus Deutschland zur Verfügung stehen werde und Widersprüche auch schon vorher entgegengenommen würden. Sobald die Funktion zur genauen Identifizierung des Widerspruchsubjekts bereit steht, würden die Betroffenen eine Nachricht mit einer genauen Gebrauchsanleitung erhalten.

Weitere Informationen zum Thema Street View finden Sie auf der Internetseite des IT-Beauftragten der Staatsregierung unter <http://www.cio.bayern.de/internet/cio/4/20158/index.htm>.



Städt. Tourist-Information

Fränkische Schweiz Katalog 2011

An alle Vermieter und Interessierte,

die Tourist-Information Waischenfeld ist in Kürze wieder mit der Erstellung des aktuellen Fränkische Schweiz-Kataloges für 2011 (Herausgeber ist die Tourismuszentrale in Ebermannstadt) beschäftigt.

Hiermit ergeht der Aufruf an alle, die eventuell in naher Zukunft als Vermieter tätig werden wollen, bereits Vermieten aber nicht in diesem Gastgeberverzeichnis gelistet sind, sich bis

14. Mai 2010

in der Tourist-Information wegen eines Eintrages zu melden.

Adolf Hofmann

Tourist-Information



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

01805/191212

bei Notfällen 19222

Hinweise zum ärztlichen Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst kann nur in dringenden Erkrankungsfällen in Anspruch genommen werden. Es wird gebeten, den ärztlichen Notfalldienst bei einer Erkrankung nur zu verständigen, wenn die ärztliche Betreuung nicht am nächsten Wochentag erfolgen kann. Alle Anrufe werden bei der Rettungsleitstelle auf Tonband aufgenommen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereitschaft in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis. Zusätzlich möchten wir auf die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes in der übrigen Zeit (0.00 - 24.00 Uhr hinweisen.

Mai 2010

01./02.05

Dr. Grüner Thomas, 96445 Bayreuth

Bamberger Str. 64a0921/3458 u. 0921/1509557

ZA Küffner Jörg, 96517 Seybothenreuth

Buchenweg 2109275/972414

08./09.05.

Dr. Hack Martin, 95448 Bayreuth

Rosestr. 240921/7857979 u. 0171/1730210

13./14.05.

Dr. Hahn Wolfgang, 95445 Bayreuth

Am Sendelbach 1-30921/511515 u. 0921/1501602

Jacob Almut, 95463 Bindlach

Lehengraben 22.....09208/6270 und 0176/64008804

15./16.05.

Dr. Henkel Stefan, 95444 Bayreuth

Wittelsbacherring 380921/57888

22./23.05.

Dr. Zwenzner Tobias, 95444 Bayreuth

Rathenaustraße 350921/65289

Atay Omer Lütfi, 91257 Pegnitz,

Bahnhofstraße 709241/5190 und 09241/6877

24.05.

Dr. Hilbig Andreas, 95445 Bayreuth

Am Mülhgraben 380921/46922

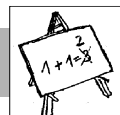
ZA Mengling Uwe, 95480 Bad Berneck

Gottliebstalstr. 409273/966200

29./30.05.

ZA Ernst Christiane, 95445 Bayreuth

Hindenburgstr. 1/Rotmaincenter0921/761476



Schulnachrichten

Übertritt an das Gymnasium Fränkische Schweiz

Naturwissenschaftlich-technologisches, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit sozialwissenschaftlichem Profil

Georg-Wagner-Str. 17, 91320 Ebermannstadt

Tel. 09194/7372-0

Anmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2010/2011 werden im Sekretariat der Schule vom

Montag bis Mittwoch, 10.-12. Mai 2010 und am Freitag, 14. Mai 2010 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

durchgehend entgegengenommen.

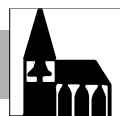
Mitzubringen sind

- das Übertrittszeugnis der Volksschule
- die Geburtsurkunde oder das Stammbuch im Original (nur zur Einsicht)
- ggf. der Sorgerechtsbescheid
- bei auswärtigen Schülern ein Passbild für den Fahrausweis

Weitere Informationen finden Sie auf der Internet-Homepage der Schule unter www.gfs-eps.de

Erhard Herrmann, OStD

Schulleiter



Kirchliche Nachrichten

Altkleider- und Altpapiersammlung

der Pfarrei Waischenfeld

am 15. Mai 2010

Die Pfarrei St. Johannes Baptista Waischenfeld sammelt wieder Altkleider und Altpapier **im Pfarrgebiet.**

Wenn Sie die Sammlung unterstützen wollen, bitten wir Sie schon jetzt Kataloge, Zeitschriften, etc. zu bündeln und **am 15.05.2010 ab 9.00 Uhr** am Straßenrand bereitzustellen.

Gute Kleidung kann in den Ortschaften an den Sammelstellen abgegeben werden;

In Waischenfeld bitte in Säcke verpacken und mit „Gut“ kennzeichnen. Die Kleidung wird dann in Waischenfeld noch mal sortiert und in Kisten verpackt.

Lumpen bitte getrennt bereitstellen.

Für Ihre Unterstützung dankt die Pfarrei St. Johannes



Veranstaltungskalender

Mai

- Sa., 01.05. Florianstag der Feuerwehren, FF Waischenfeld
- Mi., 05.05. 14.00-17.00 Uhr Abenteuerwanderung für Kinder ab 4 J. durch den Sagenwald zum Sinnesparcour Gösseldorf, Fr. Dünfelder (Tel. 09202/238)
- Sa., 08.05. Ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
- So., 09.05. 4.30 Uhr Fußwallfahrt nach Gößweinstein, Pfarrei Waischenfeld

Fortsetzung auf Seite 14

- Di., 11.05. 14.00 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrheim, Pfarrei Waischenfeld
- Mi., 12.05. Ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld. Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
- Mi., 12.05. - So., 16.05. 30-jähriges Vereinsjubiläum
Bischof-Nausea-Platz in Waischenfeld
Burschenverein Waischenfeld
12.05. Schafkopffrennen im Festzelt
13.05. Weißwurstfrühschoppen, Fratzen-Party
14.05. "Sperrstund" - Live Musik
15.05. "Justice" - Live Musik
16.05. Frühschoppen, Festkommers, abends Krach & Fürchterlich
- Do., 13.05. - Mo., 17.05. Kirchweih in Köttweinsdorf
Kapellenbauverein
- Do., 13.05. ab 14.00 Uhr Grillfest mit Schnupperschießen und Königsproklamation im Schützenhaus Nankendorf, Schützenverein Hirschsprung, Nankendorf
- Do., 13.05. - So., 16.05. Pfarrfahrt
Pfarrei Waischenfeld
- Fr., 14.05. Ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
- Sa., 15.05. Ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
- Fr., 21.05. Ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
- Sa., 22.05. Ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)
- Sa., 22.05. - Di., 25.05. Kirchweih in Saugendorf
- Fr., 28.05. - So., 30.05. Kreisfeuerwehrtag 2010 in Zochenreuth
- Fr., 28.05. - Mo., 31.05. Kirchweih in Langenloh am Ortsweiher
FF Langenloh
- Sa., 29.05. Ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)



Vereine und Verbände

Rentenversicherung

Gemeinsamer Sprechtag

der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken (LVA) und der Deutschen Rentenversicherung Bund (BfA)

Am **Dienstag, 18.05.10**, findet in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus Waischenfeld, II. Stock, Zimmer Nr. 5 (Sitzungssaal) der gemeinsame Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken und der Deutschen Rentenversicherung Bund statt.

Termine können unter der Telefonnummer 09202/960115 (Herr Hofmeier) vereinbart werden.

Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten.

VdK-Kreisverband

Außensprechtag

Die Mitglieder des VdK können die Sprechstunden bei nachstehend aufgeführten Anschriften wahrnehmen:

Kreisverband Bayreuth

Richard-Wagner-Str. 36, 95444 Bayreuth

Telefon: (0921) 759870- Telefax: (0921) 7598744

E-Mail: bayreuth@vdk.de

Sprechzeiten in der Geschäftsstelle:

Dienstag:8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag:8.00 - 12.00 Uhr

Einladung des VdK-Ortsverbandes Waischenfeld

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Begleitpersonen

zur Muttertagsfeier am **Sonntag, 16. Mai 2010 - Beginn: 15.00 Uhr** in Nankendorf im Gasthaus Günzel. Ein Fahrdienst kann bei Frau Seidler angemeldet werden unter Telefonnr. 09202-663. Die Vorstandschaft freut sich auf euer Kommen.

1. Vors. Schüpferling

Kinderfeuerwehren

Das nächste Treffen der Kinderfeuerwehr findet am Pfingstsonntag, 22.05.2010 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt.

Am 1. Mai (Florianstag) läuft die Kinderfeuerwehr bei der Kirchenparade mit. Treffpunkt ist 8.30 Uhr in der Vorstadt bei der Raiffeisenbank. Nach dem Gottesdienst können die Kinder beim Feuerwehrhaus abgeholt werden.

Waischenfelder Blasmusik mit Pro Musica Plakette geehrt



Auch in diesem Jahr verlieh der Bundespräsident, Horst Köhler, an verdiente Musikkapellen, die Pro Musica Plakette. Die Auszeichnungen geht zurück auf eine Stiftung des Bundespräsidenten Heinrich Lübke und wurde erstmals im Jahre 1969 verliehen. Ausgezeichnet werden können Musikkapellen und Vereinigungen, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege des instrumentalen Musizierens und damit um die Förderung kulturellen Lebens erworben haben.

Die Ehrungen findet jeweils an unterschiedlichen Orten statt, in diesem Jahr wurde der Festakt, für die Bayerischen Kapellen, im Theater in Schweinfurt abgehalten. Insgesamt wurden 8 Musikvereine aus Bayern ausgezeichnet, darunter auch die Waischenfelder Blasmusik.

Referenten waren die Oberbürgermeisterin der Stadt Schweinfurt, Frau Gudrun Grieser, die stellv. Bezirkstagspräsidentin Karin Renner und der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Wolfgang Heubisch. Umrahmt wurde der Festakt vom Projektchor d'accord, vom Fränkischen Orchester Schweinfurt und einer Blechbläsergruppe.

Die Auszeichnung für die Waischenfelder Blasmusik nahmen der Dirigent Harald Hirsch und 2. Vorstand Franz Hartmann entgegen.

Hirsch erklärte, daß wir diese Auszeichnung entgegen nehmen durften, verdanken wir insbesondere unserem Musikkollegen Manfred Friedrich, der leider im letzten Jahr verstorben ist. Er hat, als Heimatpfleger, die Geschichte der Waischenfelder Blasmusik zurückverfolgt, alte Unterlagen gesichtet, bewahrt und dokumentiert. Weiteren Dank sprach Franz Hartmann auch dem Ehrenmitglied der Blaskapelle, Herrn Otto Löhr aus.

BMX-Turnier in Breitenlesau

Am Samstag, den 1. Mai 2010
findet das 27. Turnier
auf der BMX-Bahn beim Bürgerhaus statt.
Beginn: 13:00 Uhr

Für Essen und Trinken ist ab 11:30 Uhr gesorgt !!!
Bei Regenwetter wird das Rennen
auf Sonntag, den 2. Mai 2010 verschoben.

Gruppeneinteilung:

BMX (bis 20 Zoll)	Mountainbike (bis 26 Zoll)
U15: Jahrgang 1996/1997	U15: Jahrgang 1996/1997
U13: Jahrgang 1998/1999	U13: Jahrgang 1998/1999
U11: Jahrgang 2000/2001	U11: Jahrgang 2000/2001
U9: Jahrgang 2002/2003	U9: Jahrgang 2002/2003
U7: Ab Jahrgang 2004 sind alle Fahrräder zugelassen	

Bei entsprechender Nachfrage werden auch Senioren- sowie Laufadrennen durchgeführt.
Anmeldung hierzu erst am Renntag!

Allen Teilnehmern winken wertvolle Sachpreise.

Es lädt herzlich ein der BMX-Club Breitenlesau

Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es bei:

Maximilian Neuner Am First 12/ 8rtl. 91344 Waischenfeld Tel.: 09202/1644	Klaus Neuner Breitenlesau 23 91344 Waischenfeld Tel.: 0151/ 17256881	Georg Stenglein Breitenlesau 28 91344 Waischenfeld Tel.: 09202/ 847
---	---	--

sowie unter www.breitenlesau.com

!!! Anmelden kann man sich bis einschließlich 29. April !!!

Dienstag: 25. Mai

ab 19:00 Uhr Kirchweihausklang mit „J. W. Musik“
An allen Tagen außer Samstag (Rocknacht) ist der Eintritt frei.
Auf Ihren Besuch freut sich die Ortsgemeinschaft Saugendorf

Auf geht`s zur Langenloher Kirchweih

Von Samstag, den 29.05.2010 bis Montag, den 31.05.2010 im Fesztzelt am Ortsweiher.

Programm:

Samstag, den 29.05.2010

ab 18 Uhr Krenfleischessen
Stimmungsabend mit Krach & Fürchterlich

Sonntag, den 30.05.2010

ab 10 Uhr Frührschoppen
ab 11:30 Uhr Mittagstisch ab 6,- Euro
ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen,
Am Abend mit Unterhaltungsmusik

Montag, den 31.05.2010

ab 18 Uhr Kirchweihausklang mit Unterhaltungsmusik
Es lädt recht herzlich dazu ein
die Freiwillige Feuerwehr Langenloh e.V.

Impressum

STADT WAISCHENFELD

Mitteilungen und Nachrichten

Die Mitteilungen und Nachrichten der Stadt Waischenfeld erscheinen monatlich jeweils freitags und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Stadt Waischenfeld Edmund Pirkelmann,
Marktplatz 58, 91344 Waischenfeld
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG.
- "Amtliche Bekanntmachungen" werden nach der Geschäftsordnung des Stadtrates Waischenfeld an den Amtstafeln angeschlagen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Kirchweih in Saugendorf

vom 22. Mai - 25. Mai 2010

Samstag: 22. Mai

ab 20:00 Uhr Rocknacht mit „bl:nd EYES watch:ng“ und „Störungsdienst“ (Happy Hour in der Bar von 21:00 bis 22:00 Uhr)

Pfingstsonntag: 23. Mai

ab 10:00 Uhr Frührschoppen
ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
ab 18:00 Uhr Kirchweihbetrieb mit dem Trio „d´Kleeblät-ter“

Pfingstmontag: 24. Mai

9:30 Uhr Kirchweihgottesdienst
anschließend Frührschoppen mit den „Wiesentaler Musikanten“, Mittagessen
ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
ab 15:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit den „Wiesentaler Musikanten“
ab 18:00 Uhr Kirchweihbetrieb mit Unterhaltungsmusik

Ihre deutsche Versandapotheke

Sparen Sie mit uns bis zu 66 % und mehr!

Gültig vom 26.4.2010 bis 24.5.2010

ALLI Kapseln*

84 Stück

Für alle, die abnehmen und ihr Gewicht dauerhaft halten wollen.

UVP** 59,90
41,95

abc-Preis

PZN 0523293
30% gespart!

Ylex Kapseln*

100 Stück

Ylex ist ein Nahrungsergänzungsmittel, das bei der Gewichtsreduzierung eingesetzt werden kann.

UVP** 39,75
31,40

abc-Preis

PZN 1135245
21% gespart!

www.abc-arznei.de • Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo–Fr 8.00–18.00 Uhr)

► sicher einkaufen mit Käuferschutz
► schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

* = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
** UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand April 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein. Keine Haftung für Druckfehler.
- Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei.
Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.